

AGB des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV) und der KFV Sicherheit-Service GmbH für Veranstaltungen

Als "Veranstaltung" in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind alle von KFV oder KFV Sicherheit-Service GmbH veranstalteten oder in einer Kooperation veranstalteten Seminare, Lehrgänge, Akademien und Tagungen gemeint.

Veranstalter:

Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) bzw. KFV Sicherheit-Service GmbH
Schleiergasse 18
1100 Wien

Postanschrift für An- und Abmeldungen bzw. Rücktritte:

Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) bzw. KFV Sicherheit-Service GmbH
Alte Poststraße 161A
8020 Graz

1. Geltung

Sämtliche Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen werden nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Änderungen der AGB behalten wir uns vor.

2. Anmeldungen

Es wird eine rasche Anmeldung empfohlen, da alle Veranstaltungen nur mit einer begrenzten Teilnehmerzahl durchgeführt werden und die Reservierung der Seminarplätze aufgrund der Reihenfolge der Anmeldung und Bezahlung erfolgt. Wir bitten Sie, sich direkt über die jeweilige Veranstaltungshomepage bzw. über die Seminarseite des KFV (<http://www.kfv.at/serviceangebote/seminare-und-schulungen/>) anzumelden.

Das KFV bzw. die KFV Sicherheit-Service GmbH nehmen Anmeldungen zu Veranstaltungen telefonisch, schriftlich (auch per Fax und E-Mail) oder persönlich entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldung erfolgt auch für alle in der Anmeldung angeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten Sie wie für Ihre eigenen eintreten.

3. Abmeldungen / Stornobedingungen

Für Konsumenten iSd KSchG gilt unabhängig vom nachfolgenden die Rücktrittsregelung iSd Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG), wonach ein Verbraucher von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 14 Kalendertagen ab Vertragsabschluss schriftlich zurücktreten kann. Hierbei genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Rücktritte sind ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) möglich. Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt nur dann als gewahrt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung an die für die Kursanmeldung vorgesehene Anschrift geschickt oder an dieser Anschrift persönlich abgegeben wird.

Sofern die vorhergehende Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht zur Anwendung kommt, ist für den Rücktritt eine Stornogebühr zu bezahlen. Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Sollte ein Teilnehmer am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn (lt. Eingangsdatum) kostenfrei erfolgen. Bei Stornierungen ab 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des

Veranstaltungsbeitrags verrechnet. Bei Stornierungen am ersten Tag der Veranstaltung bzw. danach wird der komplette Veranstaltungsbeitrag fällig, dies gilt auch dann, wenn Teilzahlungen vereinbart wurden.

Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer ein der Zielgruppe entsprechender Ersatzteilnehmer nominiert wird, der die Veranstaltung besucht und den Teilnehmerbeitrag leistet. Der ursprüngliche Teilnehmer bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar.

Sofern ein Folgetermin angeboten wird und die maximale Teilnehmerzahl dieses Folgetermins noch nicht erreicht ist, kann der Teilnehmer bei Verhinderung auf diesen umbuchen, wobei die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig bleibt.

Bei krankheitsbedingter Verhinderung eines Teilnehmers akzeptieren wir eine Krankmeldung. Diese muss jedoch spätestens am ersten Kurstag bis 08.30 Uhr telefonisch erfolgen, zudem muss eine ärztliche Bestätigung schriftlich nachgereicht werden. Wird eine solche nicht zeitgerecht erbracht, wird die Kursgebühr nicht rückerstattet.

Abmeldungen bzw. Ersatzmeldungen sind ausschließlich schriftlich (postalisch, per Mail oder per Fax) möglich.

4. Seminarabsagen und Änderungen

Das KFV bzw. die KFV Sicherheit-Service GmbH sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Seminarvertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn zu wenige Anmeldungen vorliegen, der für das Seminar vorgesehene Trainer kurzfristig ausfällt und kein Ersatztrainer gefunden werden kann oder das Seminar aus anderen für den Veranstalter wichtigen Gründen nicht (mehr) durchgeführt werden kann. Die Teilnehmer werden diesfalls umgehend informiert. Bereits eingezahlte Seminarbeiträge werden rückerstattet oder auf Wunsch für einen Folgetermin angerechnet, darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. KFV und KFV Sicherheit-Service GmbH behalten sich das Recht vor, Änderungen von Seminaren im inhaltlichen und zeitlichen Bereich, im Preis sowie bezüglich Seminarort und Termin jederzeit vorzunehmen.

5. Zahlungsbedingungen

Alle auf unseren Websites und dem jeweiligen Anmeldeformular angeführten Preise verstehen sich in Euro. Für Seminare erhält der Teilnehmer vor Seminarbeginn eine Rechnung zugesandt.

Der Seminarbeitrag ist bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn zu überweisen. Der Seminarplatz ist erst mit Bezahlung des Seminarpreises fix. Gerichtsstand ist Wien. Es gelten ausschließlich schriftliche Vereinbarungen. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht rechtsgültig.

6. Kosten

Die Teilnahmegebühren sind bei den jeweiligen Veranstaltungen gesondert ausgewiesen. Wenn nicht anderes vereinbart bzw. angegeben, sind in den angeführten Teilnahmegebühren die Kosten für allfällige Unterlagen inbegriffen. Die verwendeten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht (auch nicht auszugsweise) ohne Einwilligung seitens des KFV bzw. der KFV Sicherheit-Service GmbH und des jeweiligen Referenten vervielfältigt, Dritten zugänglich gemacht oder gewerblich genutzt werden.

Die Teilnahmegebühren sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung auf ein von KFV oder KFV Sicherheit-Service GmbH bekannt gegebenes Konto zu überweisen. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Die gesamten Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten, andernfalls ist die Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Teilzahlungen können nur vor Veranstaltungsbeginn vereinbart werden. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrags nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.

Sämtliche Überweisungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers. Sämtliche Bankspesen gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers.

7. Zeugnisse, Zertifikate und Bestätigungen

Nach Besuch eines Seminars und vollständiger Bezahlung der Kursgebühr erhalten die Teilnehmer je nach Seminartyp und Seminarbedingung entweder ein Zeugnis (bei Seminaren mit entsprechender Prüfung), ein Zertifikat oder eine Bestätigung.

8. Teilnahmevoraussetzungen

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese in der Beschreibung gesondert angeführt und sind vom Teilnehmer zu erfüllen.

9. Datenschutz

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich internen Zwecken, außer wenn für den Teilnehmer eine Weiterleitung im jeweils nötigen Umfang erforderlich ist. Mit der Anmeldung erteilt der Teilnehmer sein Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung seiner Daten und, dass er über weitere Seminare/Veranstaltungen per E-Mail informiert wird. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

10. Haftungsausschluss

Das KfV bzw. seine verbundenen Unternehmen haften nicht für einen bestimmten Erfolg der geleisteten Schulungsmaßnahmen und Dienstleistungen. Der Honoraranspruch seitens des KfV bzw. seiner verbundenen Unternehmen ist daher auch nicht vom Erfolg jedweder Dienstleistungen abhängig. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter, sofern zulässig, höchstens bis zur Höhe der Veranstaltungsgebühr. Das KfV bzw. seine verbundenen Unternehmen haften – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Verluste oder Schäden jeder Art und jedweder Ursache an mitgebrachten Gegenständen und Wertsachen der Einsteller, es sei denn, der Schaden wurde nachweislich durch das Personal des KfV bzw. seiner verbundenen Unternehmen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die während der Pausen im Vortragsraum verbleiben, haftet das KfV bzw. seine verbundenen Unternehmen – soweit gesetzlich zulässig – in keinem Fall. Ferner wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für Personenschäden übernommen, die sich in den Veranstaltungsräumlichkeiten, in den Pausenräumen und Gangflächen sowie Nebenräumen des KfV bzw. seiner verbundenen Unternehmen sowie der von ihm für Seminarzwecke benutzten Räumlichkeiten Dritter ereignen.

11. Geschlechtsneutrale Formulierung

In diesen AGB wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung sind selbstverständlich immer beide Geschlechter angesprochen.

12. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten zwischen KfV oder KfV Sicherheit-Service GmbH und dem Kunden im Geltungsbereich dieser AGB wird als Gerichtsstand ausdrücklich das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Soweit dies nicht zulässig ist, ist der gesetzliche Gerichtsstand maßgeblich. Es gilt in jedem Fall österreichisches Recht.

13. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und des Individualvertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksame

Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht.

Für die Richtigkeit der in den Veranstaltungen von Referenten/Trainer gemachten Aussagen übernimmt das KFV bzw. die KFV Sicherheit-Service GmbH keine Haftung bzw. Gewährleistung.